

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Günter Verheugen, Brigitte Adler, Robert Antretter, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Gerd Höfer, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Erwin Horn, Walter Kolbow, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Kurt Palis, Reinhold Robbe, Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Brigitte Schulte (Hameln), Volkmar Schultz (Köln), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Adelheid Tröscher, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Josef Vosen, Hans Wallow, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Priorität für eine Politik der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich die sicherheitspolitische Lage für Deutschland erheblich verbessert. Deutschland liegt nicht mehr an einer militärischen Blockgrenze, sondern ist von Freunden und Partnern umgeben. Insofern hat auch die deutsche Politik eine deutliche Akzentverschiebung erfahren, so daß nun auch im Verhältnis zu seinen östlichen europäischen Nachbarn außenpolitische Faktoren noch mehr Priorität gegenüber verteidigungspolitischen Anstrengungen genießen.

Trotz des enormen Sicherheitsgewinns für Deutschland ist der Frieden in der Welt heute immer noch durch eine Vielzahl von Kriegen und bewaffneten Konflikten gefährdet. Zwischenstaatliche Kriege sind allerdings selten geworden; viele konnten verhindert werden (z. B. Peru – Ecuador). Die meisten aktuellen Kriege haben vornehmlich innerstaatlichen bzw. innergesellschaftlichen Charakter. Sie haben in der Regel soziale, ökonomische, ökologische sowie ethnische oder religiöse Ursachen, die zur gewaltsamen Durchsetzung von Interessen instrumentalisiert werden. Viele Konflikte finden unter den Bedingungen zerfallender Staaten statt. Häufig kämpfen in diesen gewaltsam ausgetragenen Konflikten nicht mehr reguläre Streitkräfte mit identifizierbaren Frontlinien gegeneinander, sondern Milizarmeen, bewaffnete Gruppen und Banden oder bewaffnete Zivilisten. Folge ist, daß in solchen Konflikten Gewalttaten verübt werden, die als Pogrome oder Verbrechen zu werten sind.

Aufgrund der bestehenden und sich weiter ausdehnenden wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und militärischen internationalen Abhängigkeiten können diese bewaffnet ausgetragenen Konflikte auch internationale Auswirkungen haben und vor diesem Hintergrund Relevanz für die deutsche Außen-, Sicherheits- und Innenpolitik (z. B. durch Migration) erlangen. Die Aufgabe internationaler und bundesdeutscher Politik besteht in der Verhinderung des Umschlagens von Konflikten in Gewalt. Politisches Ziel ist die friedliche Austragung von Konflikten. Krisenprävention und Konfliktregelung sind politische Aufgaben. Eine vorausschauende Politik muß daher vor allem auf Krisenprävention und den Aufbau bzw. die Stärkung einer gesellschaftspolitischen Infrastruktur für zivile Konfliktaustragung ausgerichtet sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich intensiver mit dem Thema zivile Krisenprävention und Konfliktregelung auseinanderzusetzen und folgende politische Schwerpunkte zu setzen:

1. Vereinte Nationen (VN) und regionale Abmachungen (OSZE)

Die VN und regionale Abmachungen wie die OSZE haben unter anderem die Aufgaben der Krisenprävention, der zivilen Konfliktregelung und der Friedenskonsolidierung. Sie verfügen mittlerweile über eine zum Teil langjährige Erfahrung im Konfliktmanagement, die besagt, daß vor allen Dingen ein rechtzeitiges Handeln entscheidend ist. Dazu bedarf es eines wohlorganisierten Systems von Früherkennung und Frühwarnung und den Willen zur „early action“.

Die Möglichkeiten mit zivilen Mitteln mäßigend auf Konflikte einzuwirken, müssen verbessert werden. Die Bereitschaft von Konfliktparteien, internationale Hilfe bei der Regelung von Konflikten zu akzeptieren, muß durch institutionelle und politische Maßnahmen verstärkt werden. Sowohl bei den VN als auch bei der OSZE sind diese Mechanismen noch zu wenig verpflichtend.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in den VN für die Umsetzung der in der „Agenda for Peace“ aufgeführten Maßnahmen zur zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung einzusetzen und im internationalen Rahmen darauf zu drängen, daß die bereits bestehenden Instrumente und Methoden der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung verstärkt eingesetzt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzt, daß den VN für diese Aufgaben größere finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sich insbesondere für die Umsetzung folgender Maßnahmen auf VN-Ebene einzusetzen:

- a) Die klassischen friedenserhaltenden Maßnahmen, die für zwischenstaatliche Konflikte entwickelt wurden, müssen auch bei innerstaatlichen Konflikten Anwendung finden. Zu ihnen gehören u. a. die Unterstützung bei vertrauensbildenden Maß-

nahmen sowie zivile Instrumente wie Wahl- und Demokratisierungshilfe, der Aufbau des Rechtssystems und Menschenrechtspolitik. Zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte gehört neben einer personellen und finanziellen Stärkung des Genfer Menschenrechtszentrums auch eine Stärkung der zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen eingerichteten internationalen Gerichtshöfe durch einen wirkungsvolleren Sanktionsmechanismus.

- b) Bei der Lösung regionaler Probleme und Konflikte ist darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit und Lastenverteilung mit Regionalorganisationen sinnvoll und notwendig, die dafür auszubauen und ggf. durch den Sicherheitsrat zu ermächtigen sind. Für Europa ist vor allem das Potential der OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta entsprechend dem Budapester Dokument vom 6. Dezember 1994 in vollem Umfang auszuschöpfen. Die Kooperation zwischen den VN und der OSZE ist zu verbessern.
- c) Um Handlungswillen und -fähigkeit der VN gegenüber Aggressionen, Massenmord und Völkermord und anderen Brüchen des Völkerrechts glaubwürdiger und effektiver zu gestalten, müssen die jeweiligen Mandate klar und durchführbar formuliert werden; zugleich ist sicherzustellen, daß ein einmal erteiltes Mandat situationsangemessen auch kurzfristig verändert werden kann.

Zur Verbesserung von Friedensmissionen bedarf es einer gleichmäßig hochqualifizierten, einheitlichen Ausbildung der von den Einzelstaaten zur Verfügung gestellten Blauhelmkontingente.

Die Staaten müssen sich möglichst umfassend an dem Stand-by-Arrangement der VN beteiligen. Schritt für Schritt sollen die Instrumente der VN für künftige Truppenstellungen über regionale Einrichtungen bzw. Organisationen gemäß Kapitel VIII der VN-Charta ausgebaut werden. Fragen der Kommandostrukturen sind vor dem jeweiligen Einsatz präzise zu klären. Das Gewaltmonopol muß unzweifelhaft und eindeutig den VN im Sinne der VN-Charta vorbehalten bleiben.

Mit der Charta von Paris hat sich die ehemalige KSZE einen neuen Aufgabenkatalog im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung zugelegt und schrittweise die dazugehörigen Institutionen und Mechanismen ausgebaut. Die OSZE verfügt heute über ein ausdifferenziertes System der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung, das politisch stärker genutzt werden muß.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich dafür einzusetzen, daß bei der Arbeit an dem Entwurf für ein gesamteuropäisches Sicherheitsmodell der OSZE als Regionalorganisation der VN nach Kapitel VIII der VN-Charta eine führende Rolle beim Krisen- und Konfliktmanagement, bei Langzeitmissionen und bei Peace-keeping-Missionen zugeordnet wird. Dazu müssen ein Konzept für das Zusammenwirken mit anderen in Europa präsenten Sicherheitsinstitutionen (NATO, WEU, Europarat, EU) erarbeitet werden und ein Verfahren für den Informations-

austausch und die Kooperation zwischen diesen Organisationen festgelegt werden. Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Die OSZE soll unbeschadet der Entscheidungskompetenzen anderer multi- oder internationaler Institutionen vorrangig mit der Koordinierung der Aktivitäten aller mit Frühwarnung, Präventionsmaßnahmen und Krisenregelung befaßten Organisationen im OSZE-Geltungsgebiet betraut werden. In diesem Sinne ist es unser Ziel, bei präventiver Politik die Verwirklichung des Grundsatzes „OSZE-first“ anzustreben.

Die derzeitige Schwäche der OSZE liegt weniger im Bereich der Normsetzung als vielmehr bei der Normendurchsetzung. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

- a) dem Ständigen Vorsitzenden wird ein ständiges sicherheitspolitisches Beratungsgremium zur Seite gestellt, das institutionelle Kontinuität gewährleisten kann, die „Troika“ in ihrer Arbeit unterstützt und Empfehlungen für die Regelung von Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum ausarbeitet;
- b) die Befugnisse des OSZE-Generalsekretärs werden ausgebaut (Stärkung seiner politischen Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionen in Zusammenarbeit mit dem Chairman-in-Office und Kompetenzen für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für Konfliktregionen);
- c) eine Planungs- und Analyse-Zelle für das Konfliktverhütungszentrum der OSZE wird geschaffen, die bisherige Missionen auswertet, neue Missionen vorbereitet, den Informationsaustausch mit anderen Institutionen wie z. B. der NATO, WEU, EU und dem Europarat gewährleistet und Koordinationsaufgaben zwischen ihnen wahrnimmt;
- d) die Anrufung und Entscheidungen des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes der OSZE werden politisch verbindlicher gemacht;
- e) die operativen Instrumente der OSZE (z. B. Hochkommissar für nationale Minderheiten, OSZE-Missionen, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) werden personell und finanziell besser ausgestattet;
- f) im Auswärtigen Dienst wird eine angemessene Personalreserve für OSZE-Aufgaben bereitgestellt und der hierzu bereits gefaßte Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 wird umgesetzt;
- g) eine spezielle Ausbildung für die Verwendung bei OSZE-Langzeitmissionen wird organisiert;
- h) für die OSZE wird ein Peacekeeping-Stab geschaffen und die Mitgliedstaaten sollten zivile und militärische Ressourcen benennen, die sie grundsätzlich (d. h. vorbehaltlich der Einzelfallentscheidung) für eine OSZE-Peace-keeping-Aktivität zur Verfügung stellen.

2. Sanktionen

Ein gewichtiges Mittel der VN-Charta kann die Verhängung von politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Störer des Weltfriedens sein. Ohne strikte Einhaltung von Sanktionen durch die internationale Völkergemeinschaft sind diese jedoch nutzlos. Eine effektive Überwachung der Einhaltung von Sanktionen und die Sanktionierung von Sanktionsbrechern ist deshalb unabdingbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

- a) daß bei den VN ein Konzept für Sanktionen erarbeitet wird unter Auswertung der Effektivität und Konsequenzen bisher verhängter Embargos und unter Einbeziehung von Kriterien wie z. B. Sanktionsverhängung nur unter Ausschluß von humanitären und lebenswichtigen Hilfsgütern für die Zivilbevölkerung. Über die Ergebnisse ist der Deutsche Bundestag zu unterrichten;
- b) daß bei den VN ein Entschädigungsfond für solche Staaten eingerichtet wird, die durch die Einhaltung von verhängten Handelsembargos oder Sanktionen schwere wirtschaftliche Verluste erleiden.

3. Entwicklungszusammenarbeit

In vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt bedeuten wirtschaftliche Rückständigkeit, krasse Armut, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit, Verschwendung nicht erneuerbarer Ressourcen sowie ein ungebremses Bevölkerungswachstum sicherheitspolitisch relevante Risiken. Rückständigkeit kann zu Gewalt führen. Gewalt verhindert Entwicklung. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt deshalb im Rahmen der Krisenprävention und der Friedenskonsolidierung eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklungszusammenarbeit muß neu ausgerichtet und sowohl ausgebaut als auch finanziell besser ausgestattet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konzept zur Krisenprävention und Friedenskonsolidierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, in dem Entwicklungspolitik zu einer Strukturpolitik weiterentwickelt und als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche konzipiert wird und nicht nur eine isolierte Projekt- und Almosenpolitik darstellt. Hierzu sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- a) Die Entwicklungspolitik wird in erster Linie darauf ausgerichtet, die inneren Potentiale, die Selbsthilfe der Entwicklungsländer und ihre regionale Zusammenarbeit zu stärken. Sie wird insbesondere Maßnahmen zur Herstellung entwicklungsorientierter Rahmenbedingungen, zur Sicherung der eigenen Ernährung, zur Förderung von Bildung und Technologie, zur Bevölkerungspolitik, zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Armutsbekämpfung, zur sozialen Sicherung und zur Emanzipation der Frau unterstützen.

- b) Die Bundesrepublik Deutschland wird vor allem mit solchen Regierungen zusammenarbeiten, die selbst rechtsstaatliche und effiziente politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verantwortliche Entwicklung schaffen; die Partizipation, Demokratie und Menschenrechte fördern; die selbst Reformen zur Bekämpfung krasser Armut, Umweltzerstörung, Begrenzung eines zu starken Bevölkerungswachstums und zu hoher Militärausgaben einleiten. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte darüber hinaus vom rüstungskontrollpolitischen Verhalten (z. B. Unterzeichnung des Minenprotokolls, Teilnahme am VN-Waffenhandelsregister etc.) der Staaten abhängig gemacht werden.
- c) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich in der Entwicklungspolitik nicht nur auf ein Zusammenwirken mit Regierungen beschränken, sondern die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) eines Landes suchen, die sich für die eben genannten Ziele engagieren.
- d) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die Entschuldung für Entwicklungsländer, deren Schuldendienst ihre strukturelle Leistungs- und Transferfähigkeit übersteigt, vorankommt. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne entsprechende Vorschläge ausarbeiten hinsichtlich der eigenen staatlichen Finanzkredite, der internationalen öffentlichen Kredite (u. a. Weltbank) und der Kredite privater Geschäftsbanken. Sie wird darüber hinaus einen Entwurf einer Konvention für internationale Insolvenzen vorlegen, um eine tragfähige Grundlage zu schaffen für einen gerechten Lastenausgleich sowohl auf der Schuldner- als auch auf der Gläubigerseite.
- e) Die Bundesrepublik Deutschland wird in den internationalen Gremien Initiativen ergreifen, damit die von Internationalem Währungsfonds und Weltbank international koordinierte Strukturanpassungspolitik nicht nur den Maßstäben kurzfristiger wirtschaftlicher Effizienz genügt, sondern auch unter die Kriterien Menschenwürde, Armutsbekämpfung, soziale und ökologische Verantwortung gestellt wird und dabei auch die Probleme der politischen Umsetzung im Lichte der Erfahrungen bei Strukturanpassungen im eigenen Lande berücksichtigt werden.
- f) Die Bundesrepublik Deutschland wird ihr internationales Gewicht nutzen, um zu erreichen, daß die EU, die VN und andere internationale Institutionen, aber auch die jährlichen Weltwirtschaftsgipfel einer kohärenten Entwicklungspolitik einen zentralen Stellenwert in der internationalen Zusammenarbeit einräumen.
- g) Die Bundesrepublik Deutschland wirkt darauf hin, daß in der EU die entwicklungspolitischen Kompetenzen nicht zersplittert bleiben, sondern gebündelt einem Kommissar übertragen werden, daß die europäische Handels-, Finanz-, Agrar- und Wirtschaftspolitik kohärent mit den entwicklungspolitischen Zielen abgestimmt werden, daß das Finanzvolumen der Wei-

terführung des Lomé-Abkommens entsprechend der gewachsenen Aufgaben real steigt.

- h) Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ihre finanzwirksamen Zusagen an Entwicklungsländer (Verpflichtungsermächtigungen) so lange um jährlich mindestens 10 Prozent zu steigern, bis die staatliche Entwicklungszusammenarbeit 0,7 Prozent des Sozialproduktes erreicht hat – die Höhe, die den Entwicklungsländern immer wieder, zuletzt in Rio de Janeiro 1992 von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl persönlich, zugesagt wurde.

4. Rechtssystem

In vielen Ländern der sogenannten Zweiten und Dritten Welt ist das Rechtssystem kaum entwickelt, haben die Sicherheitskräfte keine den rechtsstaatlichen Ansprüchen genügende Ausbildung. Staatliche und parastaatliche Gewalt haben ebenso wie Bürgerkriege und zwischenstaatliche Konflikte tiefe Spuren in der Gesellschaft hinterlassen. Oft bilden die notwendige politische und juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen eine hohe Problemlast und schwierige Herausforderung für die sich neu formierenden Staaten. Die Zivilisierung und Demokratisierung politischer Systeme erfordern den Aufbau, die Förderung und Konsolidierung unabhängiger, transparenter und effizienter Rechtssysteme.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Staaten bei ihrem Streben, Rechtsstaatlichkeit zu verwirklichen, zu unterstützen und den Aufbau von politischen und juristischen Institutionen zu fördern.

5. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle

Kriege und gewaltsam ausgetragene Konflikte werden mit Waffen ausgetragen. Der internationale Waffenhandel ist immer noch von der Nachfrage bestimmt. Die Lieferung von Rüstungsgütern in Spannungs- oder Krisengebiete wirkt in der Regel konflikteskalierend oder konfliktverlängernd. Daher stellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle wichtige Instrumente der Krisenprävention und Konfliktregelung dar, die national und international gestärkt werden müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich im OSZE-Rahmen für die Verbesserung der Umsetzung bestehender rüstungskontrollpolitischer Abkommen, für die Anpassung und Modernisierung des KSE-Vertrages und für die Aufnahme neuer Verhandlungen über konventionelle Abrüstung einzusetzen, die der neuen sicherheitspolitischen Situation, insbesondere auch angesichts der geplanten Osterweiterung der NATO, Rechnung tragen.

Darüber hinaus erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung sich für die Einbeziehung qualitativer Abrüstung und des maritimen Bereiches in den Abrüstungsprozeß ein-

setzt. Ein neues Mandat für diese zusätzlich zu begrenzenden Waffenkategorien sollte auf OSZE-Ebene vorbereitet werden;

- b) eine restriktive nationale Rüstungsexportpolitik zu verfolgen und sich auf EU-Ebene für eine solche Politik mit Nachdruck einzusetzen;
- c) angesichts der neuen Qualität von bewaffneten Konflikten den Handel mit sogenannten Kleinwaffen einzuschränken, auf internationale Ebene für mehr Transparenz beim Handel mit sogenannten Kleinwaffen (Einbeziehung in das bestehende VN-Waffenregister für militärisches Großgerät) einzutreten und bei Blauhelm-Missionen für die Erweiterung der Mandate um die Aufgabe des Einsammelns und Vernichtens von Kleinwaffen einzutreten.

6. Personalreserve und Nachwuchsqualifizierung

In seinem mit breiter Mehrheit angenommenen Beschluß vom Sommer 1994 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, im Auswärtigen Amt eine Personalreserve für Aufgaben der Krisenprävention und Konfliktregelung einzurichten. Bis heute ist die Bundesregierung dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung unverzüglich den bereits gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages umsetzt.

Krisenprävention oder Konfliktregelung erfordert eine spezielle Qualifizierung des eingesetzten Personals.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein spezielles Ausbildungsprogramm für Regierungspersonal, das im Krisenmanagement oder für Konfliktregelung eingesetzt wird, nach dem Vorbild anderer europäischer Länder aufzulegen.

7. Koordinierung

Sowohl verschiedene internationale Organisationen als auch verschiedene Ressorts in der Bundesregierung sind mit Fragen und Aufgaben der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung befaßt. Den Gefahren ungenügender Absprachen und Kooperationen muß durch ein wirkungsvolles Management entgegengewirkt werden, um somit unter anderem Doppelarbeit und Vergeudung von knappen Ressourcen zu vermeiden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für eine effiziente Koordinierung der Aktivitäten und Programme zur zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung im nationalen Bereich zu sorgen und sich auf internationaler Ebene für eine effizientere Koordinierung und Kooperation einzusetzen.

8. Blauhelmkontingent

Blauhelme stellen eine vernünftige und unverzichtbare Ergänzung zu Maßnahmen der zivilen Krisenprävention und Friedenskonsolidierung dar. Bei den VN besteht ein großer Bedarf an gut ausge-

bildeten und schnell abrufbaren Blauhelmkontingenten. Eine erstklassige Vorbereitung und ein sorgfältiges Training für Blauhelmsoldaten ist dringend erforderlich, ehe man sie in solche Missionen schickt. Von diesen Soldaten werden andere Fähigkeiten verlangt als von jenen, die ausschließlich für die Landes- und Bündnisverteidigung ausgebildet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) ein festes Blauhelmkontingent vorzusehen und für eine spezielle, sorgfältige Ausbildung von Blauhelmsoldaten nach dem Muster der Ausbildung in den nordischen Staaten oder Österreich Sorge zu tragen;
- b) dem Generalsekretär der VN bzw. der OSZE Blauhelme zum Abruf zuzusagen. Dieses Angebot schmälert in keiner Weise das Recht des Deutschen Bundestages, über jeden Einsatz von Fall zu Fall zu entscheiden. Es verkürzt aber die Vorbereitungszeiten und ermöglicht damit eine höhere Flexibilität und schnelle Handlungsfähigkeit für Blauhelmmissionen.

9. Polizeikräfte

Der Einsatz von Polizeikräften unter internationalem Kommando (z. B. VN) in Krisengebieten hat sich als sinnvolle Maßnahme zur Friedenskonsolidierung und als wichtige Hilfe beim (Wieder-)Aufbau demokratisch-kontrollierter nationaler Polizeikräfte erwiesen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit den Bundesländern eine Übereinkunft zu erzielen, nach der deutsche Polizeikontingente für diese Aufgaben aufgestellt und ausgebildet werden und z. B. den VN oder der OSZE vorbehaltlich der Einzelfallentscheidung zum Abruf zugesagt werden.

10. Nichtregierungsorganisationen (NGO)

Nationale und internationale NGO sind auf verschiedenen Feldern der Krisenprävention und Konfliktregelung aktiv. Die Spannbreite reicht von Entwicklungshilfsprojekten, Humanitärer Hilfe, Menschenrechtsarbeit bis hin zu gesellschaftspolitischen Projekten. Das Potential der in den NGO tätigen Fachleute ist groß und sollte stärker als bisher bei der Krisenprävention und der Konfliktregelung eingesetzt werden. NGO können eine sinnvolle Ergänzung zur staatlichen Politik darstellen.

Die Bundesrepublik Deutschland bedient sich zunehmend u. a. im Bereich der Entwicklungs- und Humanitären Hilfe sowie der Wahlbeobachtung der Hilfe und Erfahrungen von NGO und deren Mitarbeitern.

Nicht alle NGO sind für eine Kooperation geeignet. Es müssen daher Kriterien für eine Auswahl von NGO formuliert werden. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden bereits Kriterien für die Auswahl von NGO aufgestellt, die hilfreich sein können.

Es hat sich gezeigt, daß ein großer Bedarf an ausreichender Qualifizierung für entsprechendes Verhalten in Krisen- und Konfliktregionen besteht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) eine nationale Ausbildungsstätte für Fachleute, die im Bereich ziviler Krisenprävention und Konfliktregelung eingesetzt werden sollen, in Kooperation mit den entsprechenden NGO einzurichten;
- b) eine Koordinierungsstelle, die die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den NGO optimiert, einzurichten. Aufgaben einer solchen Institution wären vor allem der systematische Informationsaustausch über krisen- und konfliktrelevante Erkenntnisse (Menschenrechtsverletzungen, soziale Notlagen etc.) sowie über die verschiedenen Aktivitäten der Akteure im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung. Die Koordinierungsstelle hätte darüber hinaus die Aufgabe, qualifizierte Fachleute für einen Einsatz in den unterschiedlichen Missionen zu evaluieren und zu vermitteln. Zu diesem Zweck sollte die Koordinierungsstelle ein Register über qualifiziertes Fachpersonal aufbauen. Mit der Einrichtung dieser Stelle wäre die Möglichkeit gegeben, Kontinuität der Zusammenarbeit zwischen NGO und der Regierung zu gewährleisten und den heute herrschenden Mißstand zu beheben.

11. Ziviler Friedensdienst

Aufgrund von Initiativen der evangelischen und katholischen Kirchen wurde das Projekt der Zivilen Friedensdienste angestoßen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag der Initiatoren, für den Zivilen Friedensdienst eine plural zusammengesetzte Trägerstruktur als NGO zu schaffen. Er begrüßt den Willen der Träger, durch substantielle Eigenbeiträge eine finanzielle Mitverantwortung für den Aufbau und den Unterhalt eines Zivilen Friedensdienstes zu übernehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Aufbau und den Einsatz des Zivilen Friedensdienstes durch die Bereitstellung von Bundesmitteln zu fördern.

12. Medien

In Krisen- und Konfliktgebieten spielen die regionalen Medien, da sie in der Regel dem Einfluß von am Konflikt beteiligten Eliten unterliegen, sehr häufig eine konflikteskalierende Rolle. Feindbilder werden aufgebaut oder verstärkt, und Falschinformationen beeinflussen die Bevölkerung. Ein mediales Gegensteuern in Konflikten mit Eskalationspotential ist von daher eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, die allerdings von außen kommen und strengen Kontrollen unterliegen muß. Darüber hinaus ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld eine gezielte Förderung der Reform nationaler Medien und des Aufbaus von unabhängigen Medien in verschiedenen Regionen auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Einrichtung eines „Krisenradios“ bei der Deutschen Welle, das im Bedarfsfall für Kon-

fliktregionen die Rolle unabhängiger Informationsvermittlung übernehmen soll.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein Konzept zur Förderung dezentraler, pluraler und unabhängiger Medien zu erarbeiten und umzusetzen sowie sich für die Einsetzung eines Medienbeauftragten bei der OSZE einzusetzen.

13. Konflikt- und Friedensforschung

Politik braucht bei der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung wissenschaftliche Begleitung und Beratung. Die Forschung über Konfliktursachen, Konfliktverläufe und Konfliktregelungsmöglichkeiten unter Auswertung vorangegangener Missionen ist Bestandteil notwendiger Politikberatung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, daß die Forschungsinstitute wieder Bundeszuschüsse erhalten, die einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Krisenprävention und Konfliktregelung haben.

Bonn, den 19. Februar 1997

Uta Zapf	Manfred Opel
Günter Verheugen	Kurt Palis
Brigitte Adler	Reinhold Robbe
Robert Antretter	Dr. Hermann Scheer
Ingrid Becker-Inglau	Dieter Schloten
Rudolf Bindig	Günter Schluckebier
Tilo Braune	Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Eberhard Brecht	Gisela Schröter
Freimut Duve	Dr. Mathias Schubert
Gernot Erler	Brigitte Schulte (Hameln)
Gabriele Fograscher	Volkmar Schultz (Köln)
Katrin Fuchs (Verl)	Ilse Schumann
Norbert Gansel	Dr. R. Werner Schuster
Konrad Gilges	Dr. Peter Struck
Dr. Ingomar Hauchler	Joachim Tappe
Dieter Heistermann	Margitta Terborg
Gerd Höfer	Adelheid Tröscher
Jelena Hoffmann (Chemnitz)	Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Erwin Horn	Josef Vosen
Walter Kolbow	Hans Wallow
Eckart Kuhlwein	Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Robert Leidinger	Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Elke Leonhard	Verena Wohlleben
Markus Meckel	Dr. Christoph Zöpel
Volker Neumann (Bramsche)	Peter Zumkley
Gerhard Neumann (Gotha)	Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Eine Vielzahl von Konflikten und Kriegen gefährdet den Frieden in der Welt. Auch wenn ihre Anzahl in den letzten Jahren erheblich gesunken ist, so waren im Jahr 1995 noch 35 Kriege und 15 bewaffnete Konflikte zu verzeichnen. Die bloße Beendigung eines Krieges ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Ende politisch motivierter Gewalt, da sich oftmals an den kriegsverursachenden Strukturen und Bedingungen nichts oder nur wenig verändert, was eine Fortsetzung der gewaltsamen Austragung von Konflikten unterhalb der Kriegsschwelle bedingt. So dauerten 1995 von den 19 Kriegen, die zwischen 1992 und 1994 formell beendet wurden, elf als bewaffnete Konflikte weiter an. Der überwiegende Teil der Kriege findet in Staaten der sogenannten Dritten und Zweiten Welt sowie in Staaten bzw. Regionen des ehemaligen Ostblocks statt, der sich als neues Krisenzentrum der Weltpolitik herausgebildet hat.

Ein Patentrezept zur Beendigung von Kriegen und bewaffneten Konflikten und für die Herstellung friedlicher Verhältnisse gibt es nicht. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die bisher entwickelten und erprobten Institutionen und Instrumente der Außen- und Sicherheitspolitik zum Teil nur begrenzt tauglich sind, diese Konflikte einzudämmen und zu regeln. Es gab nicht viele Erfolge, wo mit Hilfe dieser klassischen Mittel dazu beigetragen werden konnte, daß die Konflikte zukünftig mit zivilen Mitteln ausgetragen wurden. Auch wenn z. B. kurzfristig mit bewaffneter Macht Gewalt eingedämmt und kriegerische Auseinandersetzungen zunächst beendet werden können, so kann mit den Mitteln friedens erzwingender Intervention der komplexen sozialen Dynamik eines bewaffneten Konfliktes mittel- bis langfristig nicht erfolgreich entgegengetreten werden.

Der neue Sicherheitsbegriff geht weit über den herkömmlichen Sicherheitsbegriff militärischer Prägung hinaus. Er umfaßt ökologische und ökonomische Stabilität, soziale Gerechtigkeit, Entwicklungschancen für die Länder der Dritten Welt und die friedliche Beilegung sozialer, nationaler, ethnischer und religiöser Konflikte. Der Schutz der Menschenrechte, die Förderung von Toleranz und grenzübergreifendem Dialog, die wirtschaftliche Stabilisierung, die Demokratisierung und der Aufbau rechtsstaatlicher und leistungsfähiger Strukturen sind eine Hauptaufgabe zukünftiger Sicherheitspolitik.

Damit wird deutlich, daß zum einen die militärische Option – wenn überhaupt – nur als Ultima ratio eingesetzt werden sollte und zum anderen, daß die zivile Krisenprävention und Konfliktregelung maßgeblich an Bedeutung gewonnen haben und in der Außen- und Sicherheitspolitik Priorität haben müssen. Gefragt sind demnach zivile Konzepte und Methoden, mit denen in sich anbahnende oder bereits gewaltsam ausgebrochene Konflikte Einfluß genommen werden kann, damit zukünftig Konflikte in der betreffenden Region mit zivilen Mitteln ausgetragen werden können.